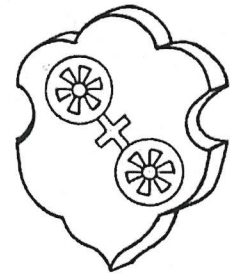


Amtliche Bekanntmachung

für Wochenspiegel Nr. 51 am 19.12.2024



Bauleitplanung der Stadt Fritzlar

Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen an der „Dorlaer Straße“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wehren – Einbeziehungssatzung

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.09.2024 für den nördlichen Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Wehren, Flur 7, Flurstück 16 die Aufstellung einer Satzung zur Einbeziehung der vor genannten Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil – Einbeziehungssatzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 BauGB – beschlossen.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst in Flur 7 in der Gemarkung Wehren einen ca. 877 m² großen Teilbereich des Flurstückes 16.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf der beigefügten Karte (Seite ...) dargestellt.

Vorgesehen ist die Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Wehren, Flur 7, Flurstück 16 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Die betroffene Teilfläche soll mit einem Einfamilienhaus bebaut werden.

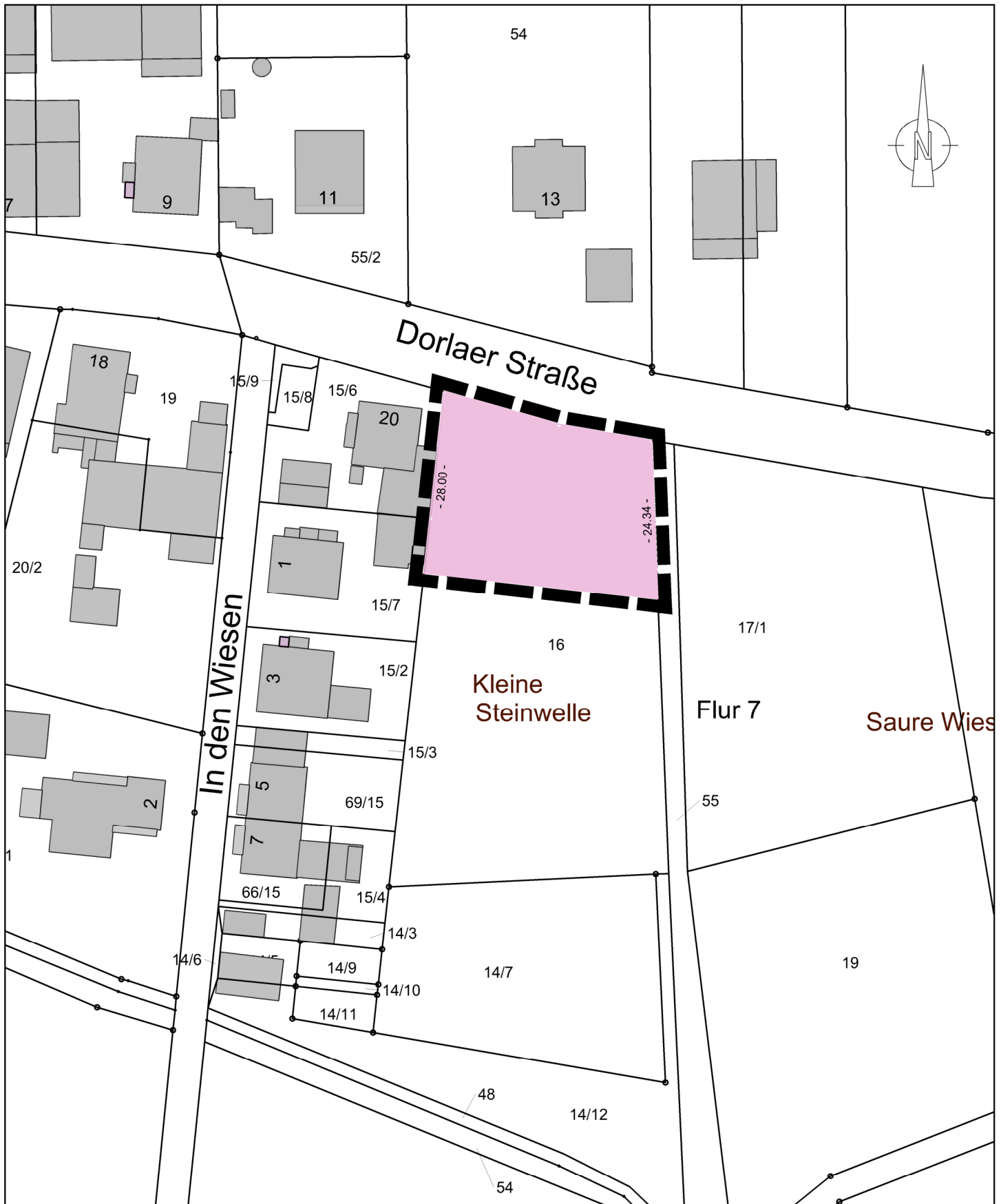
Nach den Bestimmungen des § 13 Absatz 3 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB – welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind – sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c BauGB findet keine Anwendung. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 wird abgesehen.

Vorstehende Angelegenheit wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Fritzlar, 16.12.2024

Der Magistrat der Stadt Fritzlar

Hartmut Spogat
Bürgermeister



Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen an der „Dorlaer Straße“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wehren
 - Einbeziehungssatzung -

